

A. Konzept der Irisschule zur Beratung und Unterstützung von sehbeeinträchtigten Kindern und Jugendlichen im Gemeinsamen Lernen

Das Gemeinsame Lernen zielt ab auf eine sonderpädagogische Unterstützung sehbeeinträchtigter Schülerinnen und Schüler an allgemeinen Schulen. Dabei steht die schulische und soziale Inklusion im wohnortnahen Umfeld im Vordergrund.

Die Beratung und Unterstützung sehbeeinträchtigter Schülerinnen und Schüler wird durch die Irisschule seit fast 30 Jahren durchgeführt.

Das Grundprinzip unserer Beratung geht von den individuellen Möglichkeiten des Kindes und den spezifischen Bedingungen des Umfeldes aus. Ziel der Unterstützung ist es, alle Schülerinnen und Schüler zu befähigen, in ihrem schulischen, sozialen und kulturellen Umfeld ihr Leben altersgemäß so selbstständig wie möglich zu gestalten.

Basis für eine gelungene Kooperation aller Beteiligten ist ein kontinuierlicher, von gegenseitigem Vertrauen geprägter Austausch.

Die wichtigsten Grundlagen und Rahmenbedingungen für die Beratungs- und Unterstützungsarbeit unserer Schule gliedern sich in sechs Bereiche:

1. Beratung der Lehrkräfte

Die Beratung der Lehrkräfte der allgemeinen Schule ist eine wesentliche Grundlage für die gemeinsame Gestaltung der pädagogischen Arbeit. Die Beratung muss prozessbegleitend erfolgen, d.h. die Entwicklungs- und Lernbedingungen der Schülerinnen und Schüler sind regelmäßig zu reflektieren und ggf. zu modifizieren. Dies kann auch bedeuten, dass bestimmte Unterrichtsinhalte besonders für blinde Schülerinnen und Schüler anders vorbereitet werden müssen als für ihre sehenden Mitschülerinnen und Mitschüler. Dies ist durch die Neuorientierung der Bildungsstandards an Kompetenzen möglich.

Alle Fortschritte, neue Ziele, Vereinbarungen zum Nachteilsausgleich etc. sind in Absprache mit dem Klassenlehrerteam im individuellen Förderplan festzuhalten.

Transparenz, Klärung von Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten sowie Kontinuität sind für einen positiven Beratungsverlauf grundlegend. Besonders im Gemeinsamen Lernen mit blinden Schülerinnen und Schülern hat sich eine feste Teamstunde pro Woche, an der möglichst viele Lehrkräfte der Klasse teilnehmen können, bewährt.

Neben der allgemeinen Beratung kommt auch der Fortbildung der Lehrkräfte im Hinblick auf die tägliche pädagogische Arbeit sowie der Vorbereitung und Durchführung des Unterrichts eine besondere Bedeutung zu. Vor allem in den Fächern Naturwissenschaften, Mathematik,

Geographie, Kunst und Sport besteht in der Regel ein großer Beratungsbedarf. Da diese Themen und die dazu gehörenden Fragestellungen oft sehr spezifisch sind, bieten sich Einzelgespräche mit den Fachkolleginnen und -kollegen an.

Als sehr positiv wird von allen Schulen immer wieder die Möglichkeit der Materialausleihe von der Irisschule empfunden. Im Rahmen des Gemeinsamen Lernens bieten wir allen Lehrkräften der allgemeinen Schule die Möglichkeit des Hospitierens an der Irisschule sowie kollegiumsinterne Fortbildungen zum Thema „Blindheit“ oder „Sehbehinderung“ mit dem Klassenteam an.

Weitere Schwerpunktthemen der Beratung stellen u.a. die Bestellung von digitalen Schulbüchern, Anschaffung von zusätzlichen Hilfsmitteln und Materialien oder auch die Absprache mit Ämtern zur Kostenübernahme z.B. von Schulbegleitungen.

Sehr wichtig sind auch Informationen zum Nachteilsausgleich. Gerade im Hinblick auf zentrale Prüfungen gilt es hier bestimmte rechtliche Aspekte zu beachten und zeitlich einzuhalten. Der Nachteilsausgleich wird durch die Schulleitung genehmigt. Dies gilt auch für alle zentralen Prüfungen außer dem Abitur, hier ist der Nachteilsausgleich durch die Bezirksregierung zu genehmigen.

Die für die Beratung und Unterstützung notwendigen Maßnahmen werden zusammen mit dem Klassenteam in einem individuellen Förderplan erstellt und der Klassenkonferenz vorgestellt.

2. Unterstützung sehbeeinträchtigter Schülerinnen und Schüler im Unterricht

2.1 Grundlegende Kompetenzen für den Förderschwerpunkt Sehen

Neben dem Unterricht in den üblichen Lernbereichen bzw. Fächern, erwerben alle sehbeeinträchtigten Schülerinnen und Schüler zusätzlich spezifische Kenntnisse und Fertigkeiten („Grundlegende Kompetenzen“¹).

Hier bedarf es der Absprache über parallel zum Unterricht stattfindenden Einzelförderstunden, in denen beispielsweise Unterrichtsinhalte vorbereitet werden (geometrisches Zeichnen im Mathematikunterricht, Lesen von Tabellen etc.).

Diese werden unter fachspezifischen Aspekten von uns geplant und durchgeführt.

¹ Grundlegende Kompetenzen für den Förderschwerpunkt Sehen NRW – August 2019

Neben der gezielten Unterrichtsvorbereitung gehören aber auch folgende Bereiche zum erweiterten Curriculum:

- Ausgleichende, kompensatorische Fertigkeiten und Kommunikationsmöglichkeiten (z.B. Arbeits- und Organisationsfähigkeit, Gesprächs- und Verständnisfähigkeit, IT-Unterricht)
- Lebenspraktische Fertigkeiten
- Orientierung und Mobilität
- Soziale Interaktion
- Freizeitverhalten
- Gebrauch von Hilfsmitteln bzw. technischen Geräten
- Berufsorientierung
- Selbstbestimmung

Ergänzend zu den von uns durchgeführten Einzelförderstunden gibt es für alle blinden Schülerinnen und Schüler des Landes NRW die Möglichkeit an speziellen Kursen in Soest oder Düren teilzunehmen.

Darüber hinaus werden auch an der Irisschule Peergroupangebote für alle sehbeeinträchtigte Schülerinnen und Schüler durchgeführt.

2.2 Bereitstellung von Schulbüchern und Unterrichtsmaterialien

Alle Schulbücher, Abbildungen aus Schulbüchern oder von Karten, Lektüren und Prüfungsklausuren werden vom FIBS (Förderzentrum für die Integrative Beschulung blinder und sehbehinderter Schülerinnen und Schüler) in Soest übertragen. Die Bestellungen von Schulbüchern müssen grundsätzlich rechtzeitig eingereicht werden, die Übertragungsdauer beträgt im Durchschnitt etwa 8 Wochen. Alle Werke werden deutschlandweit nach bestimmten Standards (E-book Standards) übertragen, die entsprechend mit den Schülerinnen und Schülern erarbeitet werden müssen.

Schulbücher werden grundsätzlich als Word-Dokument, PDF-Datei oder Audiodatei bereitgestellt.

Alle erforderlichen Techniken und Kenntnisse im Umgang mit Schulbüchern und Unterrichtsmaterialien werden von uns mit den Schülerinnen und Schülern in Einzelförderstunden erarbeitet.

Für den Unterricht können weiterhin in Absprache mit den Fachlehrkräften Materialien von der Irisschule ausgeliehen werden. Dies sind in der Regel Modelle oder selbst erstellte Materialien zu bestimmten Unterrichtsinhalten. Auch hier wird die Handhabung entsprechend geübt und vorbereitet.

2.3 Adaption von Unterrichtsmaterial

Für sehbehinderte Schülerinnen und Schüler werden die Lernmaterialien individuell angepasst (z.B. durch Vergrößerungskopien, Schriftgröße, Fettdruck, spezielle Hefte und Arbeitsblätter mit kontrastreicher Lineatur, zusätzliche Erklärungen zu Abbildungen und Karten).

Die Übertragung von Materialien für blinde Schülerinnen und Schüler erfolgt in Punktschrift. Bei der Erstellung von Abbildungen oder Modellen müssen besondere taktile Anforderungen berücksichtigt werden.

2.4 Ausstattung in der Schule

Da die Art und Weise der Sehbeeinträchtigung unterschiedlich ist, sind individuelle Ausstattungen notwendig.

2.4.1 Ausstattung bei blinden Schülerinnen und Schülern

Die technische Ausstattung in der Schule umfasst einen sog. „Schülerarbeitsplatz“ bestehend aus einem Laptop und einer 40er-Braillezeile (d.h. die Zeile zeigt 40 Zeichen an). Zusätzlich benutzen die Schülerinnen und Schüler beispielsweise eine Zeichentafel, auf der direkt Zeichnungen angefertigt werden können. Modelle, Abbildungen und andere Hilfsmittel können auf Anfrage über die Irisschule ausgeliehen werden.

Darüber hinaus wird im Gemeinsamen Lernen ein Arbeitsplatz mit Computer, Schwarzschriftdrucker, Punktschriftdrucker und Scanner benötigt. Die Geräte werden in Absprache mit dem Schulträger, der Schule und uns ausgesucht und entsprechend bestellt. Da die Ausstattung je nach Schüler:in unterschiedlich ausfallen kann, bedeutet dies für die GL-Lehrkraft, über ein umfangreiches Fachwissen verfügen zu müssen.

2.4.2 Ausstattung bei sehbehinderten Schülerinnen und Schülern

Die technische Ausstattung der sehbehinderten Schülerinnen und Schüler ist von der Sehbeeinträchtigung abhängig. Sie kann aus einem Laptop mit Tafelbildkamera, einem Bildschirmlesegerät, einem iPad oder speziellen Lupen, Leuchten oder Brillen bestehen. Auch hier können über die Irisschule Modelle und vergrößerte Abbildungen ausgeliehen werden. Stifte und Hefte mit speziellen Lineaturen werden nach Testung individuell ausgewählt und bereitgestellt.

3. Schulbegleitung für sehbeeinträchtigte Schülerinnen und Schüler

Neben der Beratung durch unsere Schule stehen allen blinden und bei Bedarf auch (hochgradig) sehbehinderten Schülerinnen und Schülern tägliche Unterstützung für die schulische Begleitung zur Verfügung.

Zu den Aufgaben der Schulbegleitung gehören unter anderem:

- a) Begleitung und Unterstützung im Unterricht (in Absprache mit den Lehrkräften)
 - Einscannen und individuelles Anpassen von Unterrichtsmaterial
 - Vorbereiten von Texten zum Ausdrucken in Schwarz- oder Punktschrift oder zum Lesen auf dem Computer (Braillezeile)
 - Beteiligung bei der Herstellung und Beschaffung von blindengerechten Medien
 - Erstellen schriftlicher, begleitender Erläuterungen von Filmen und Bildreihen oder mündliche Erläuterung
 - Bearbeitung/Reduzierung von Zeichnungen; Umsetzung in tastbare Abbildungen
 - Schwarzschriftausdrucke von Schülertexten bzw. Übertragung von Punktschrifttexten in Schwarzschrift
 - Hilfen beim Erkennen von schematischen Zeichnungen und beim Arbeiten mit Landkarten
 - Hilfen bei der Durchführung von Experimenten und Übungen
 - Unterstützung bei der Arbeitsplatzorganisation
 - Begleitung und Unterstützung bei der Beschaffung von Texten, Büchern und digitalen Medien
- b) Klausuraufsicht bei Zeitzugaben
- c) Begleitung des Schulweges
- d) Begleitung bei Klassenfahrten und außerschulischen Veranstaltungen (Theaterbesuche, Lesungen, Vorträge, Aufführungen, Sportveranstaltungen, etc.)

In alle Aufgabenbereiche wird die Schulbegleitung von der GL Lehrkraft entsprechend eingearbeitet. Diese Einarbeitung sollte bereits vor Beginn des Schuljahres erfolgen, um einen reibungslosen Start zu ermöglichen.

Während des Schuljahres bietet die Irisschule verschiedene Informationsveranstaltungen für Lehrkräfte und Schulbegleitungen an.

4. Kooperation mit Eltern und Erziehungsberechtigten

Die Beratung und Unterstützung der Erziehungsberechtigten ist ein grundsätzlicher Bestandteil der Arbeit im GL-Team. Sie findet in Form von persönlichen oder auch Telefongesprächen statt. Die Annahme dieses Beratungsangebotes durch die Erziehungsberechtigten ist freiwillig.

Inhalte des Beratungsangebotes sind z. B. die Entwicklungsförderung des Kindes, Hilfen zur Selbstständigkeit, Hilfsmittelanpassung, Koordination von blinden- und sehbehindertenspezifischen Angeboten (z.B. O&M, LPF) sowie Freizeitangeboten. Oft ist es sinnvoll, Gespräche über schulische Inhalte gemeinsam mit den Lehrkräften und den Erziehungsberechtigten zu führen, z.B. an Elternsprechtagen.

5. Netzwerkarbeit

Alle Schülerinnen und Schüler sind in ein Netzwerk mit unterschiedlichen Personen eingebunden. Dies sind in der Regel:

- Eltern
- Mitschülerinnen und Mitschüler
- Lehrkräfte
- Schulleitung bzw. Stufenleitung
- Augenärzte und Augenärztinnen
- ggf. Fachärzt:innen oder Therapeut:innen
- Mobilitätstrainerinnen und -trainer
- Hilfsmittelhersteller
- Schulbegleitungen
- ...

Die Koordination des Netzwerkes erfolgt meist über die GL-Lehrkraft. Hierfür sind Kenntnisse über den Entwicklungsstand, genaue Beobachtungen in der Umgebung und Gespräche mit allen Beteiligten langfristig zu planen, zu strukturieren und zu koordinieren.

6. Gestaltung von Übergängen

Für die Gestaltung von Übergängen hat es sich als notwendig erwiesen, langfristig zu planen, um in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten einen gemeinsamen Entscheidungsprozess in Gang zu setzen.

Hierbei steht zunächst die Information der Erziehungsberechtigten über mögliche Schulformen (allgemeine Schule oder Förderschule) ausgehend von den individuellen Möglichkeiten ihres Kindes im Vordergrund. Auch Übergänge zwischen Schulstufen (z.B. Wechsel Primarstufe – Sekundarstufe) werden von uns begleitet.

In der Regel müssen mindestens ein Jahr vor dem tatsächlichen Übergang in eine neue Institution die notwendigen Hilfsmittel und ggf. eine Schulbegleitung beantragt werden.

B. Qualitätssicherung durch Fortbildung

Die Neuausrichtung der Inklusion in den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen sieht vor, dass für eine erfolgreiche Inklusion die Qualität der fachlichen Unterstützung und Beratung gewährleistet sein muss.

An der Irisschule kommt das GL-Team dieser schulgesetzlich geforderten Fortbildungsverpflichtung deshalb schulintern und als Angebot für die allgemeinbildenden Schulen nach.

1. GL-Konferenzen

Alle Kolleginnen und Kollegen, die im Gemeinsamen Lernen (GL) tätig sind, treffen sich regelmäßig einmal im Monat an der Irisschule zu einer gemeinsamen Teamsitzung. Dies dient dem fachlichen Austausch, aber auch der inhaltlichen Erarbeitung verschiedener Themenbereiche.

Im Team

- werden Ziele und Arbeitsschritte festgelegt,
- findet kollegiale Fallberatung statt,
- wird Organisatorisches besprochen,
- werden aktuelle Informationen ausgetauscht,
- werden Materialien und Hilfsmittel für den GL vorgestellt,
- werden Fortbildungsangebote und die Teilnahme an Fortbildungen geplant,
- werden Kursangebote geplant und organisiert,
- werden GL interne Fortbildungen durchgeführt,
- wird die Qualität des GL und anderer durchgeführter Maßnahmen evaluiert.

Über jede Sitzung wird ein Protokoll erstellt. Um eine kontinuierliche Arbeit zu erreichen und einen gleichen Wissensstand zu gewährleisten, nehmen alle GL-Lehrkräfte regelmäßig an den Treffen teil und übernehmen Arbeitsaufträge.

2. Fortbildungsangebote für das GL-Team

Da ein Großteil der Arbeit im GL aus der Beratung und Unterstützung der beteiligten Lehrer, Eltern und Schüler – jeweils in unterschiedlichen Bereichen und mit unterschiedlichen Schwerpunkten - besteht, ergibt sich für das GL-Team ein Fortbildungsbedarf u.a. in folgenden Bereichen:

- Beratungskompetenz und Gesprächsführung
- Kenntnisse über technische Ausstattungen
- Sicherung des Fachwissens
- Fortbildungsangebote des VBS
- Besuch von Fachmessen, wie beispielsweise der Sight City

3. Planung und Durchführung von Kursangeboten

Zu Beginn des Schuljahres gibt das GL-Team ein umfangreiches Kursprogrammheft heraus, in dem sich sowohl Fortbildungsangebote für Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte, als auch für Schülerinnen und Schüler befinden. Das Kursprogramm, Berichte über vergangene Kurse und aktuelle Nachrichten können auf der Homepage der Irisschule eingesehen werden. Alle Angebote finden in der Irisschule statt und werden von den GL-Lehrkräften im Rahmen ihrer Tätigkeit durchgeführt. Die Peergroup-Angebote für die Schülerinnen und Schüler orientieren sich an den Inhalten der Grundlegenden Kompetenzen.